

**Pflichtangebot gemäß § 22 ÜbG
der Kerbler & Kowar Holding GmbH an die Aktionäre der
Kapital & Wert Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft**

Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß § 19 Abs. 2 ÜbG

Die Kerbler & Kowar Holding GmbH („Bieterin“) hat am 16.11.2005 ein Öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 ÜbG an die Aktionäre der Kapital & Wert Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft („Zielgesellschaft“) zum Erwerb sämtlicher im Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassener, auf Inhaber lautender Stammaktien der Zielgesellschaft, gelegt. Die Frist zur Annahme des Angebots betrug 20 Börsentage und lief vom 17.11.2005 bis zum 15.12.2005.

Vor Stellung des Angebots verfügte der Bieter über insgesamt 1.645.775 Stammaktien (bzw. zusammen mit den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern über insgesamt 1.748.244 Stammaktien), das entspricht einem Anteil von 65,31 % des Grundkapitals (bzw. zusammen mit den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern einem Anteil von 69,37 % des Grundkapitals).

Bei der Wiener Privatbank Immobilieninvest AG als Annahme- und Zahlstelle wurden bis zum Ende der Annahmefrist insgesamt 135.313 Stück Stammaktien der Zielgesellschaft zum Verkauf eingereicht. Die Bieterin erwirbt diese Aktien und hält daher mit Ablauf der Annahmefrist insgesamt 1.781.088 Aktien (bzw. zusammen mit den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern insgesamt 1.883.557 Aktien), das sind 70,68 % des Grundkapitals (bzw. zusammen mit den gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern 74,74 % des Grundkapitals) der Zielgesellschaft.

Die Annahme- und Zahlstelle wurde angewiesen, den Angebotspreis an jene Aktionäre, die das Angebot bis 15.12.2005 angenommen haben, auszuzahlen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich gemäß § 19 Abs. 3 ÜbG die Annahmefrist an jene Inhaber von Aktien, die das Angebot bis 15.12.2005 nicht angenommen haben, um 10 Börsentage ab Veröffentlichung des Ergebnisses verlängert. Die Annahmefrist verlängert sich für diese Inhaber somit bis zum 5.1.2006.

Wien, am 19. Dezember 2005

Kerbler & Kowar Holding GmbH